

Vollmacht / Auftrag

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.



DLK Dienstleistungen

Inh. André Klinger

An der Zeile 2

02794 Leutersdorf

Tel.: 03583/5869 83

E-Mail: info@zulassung.online

Wunschkennzeichen (Bitte mehrere angeben, da keine Zusage vorab möglich.)

- dieses **Wunschkennzeichen** wurde **bereits reserviert**
- Kennzeichenübernahme** von beiliegender Abmeldung
- Bitte neue Schilder anfertigen

Auftrag Feinstaubplakette Zusatzkennzeichen (z.B. Fahrradträger)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neuzulassung (fabrikneu) | <input type="checkbox"/> Umschreibung / Halterwechsel |
| <input type="checkbox"/> Außerbetriebsetzung | <input type="checkbox"/> Wiederzulassung auf gleichen Halter |
| <input type="checkbox"/> Reservierung auf gleiches Fzg. | <input type="checkbox"/> Adressänderung / Namensänderung |
| <input type="checkbox"/> Reservierung auf anderes Fzg. | <input type="checkbox"/> Kurzzeitkennzeichen |
| <input type="checkbox"/> Ersatz ZB1 / Fahrzeugschein | <input type="checkbox"/> Eintragung technische Änderung |
| <input type="checkbox"/> Unfall-Ersatzkennzeichen | <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Saison von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Kennzeichen mit "E"-Zusatz für Elektro- und Hybridfahrzeuge gewünscht |

Ansprechpartner / Verkäufer:

geplanter Auslieferungstermin:

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (**Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin**)

Name, Vorname / Firma:

Anschrift / Stempel:

Telefonnummer:

Bevollmächtigte/r:

Stempel / Name / Anschrift:

DLK Dienstleistungen - Inh. A. Klinger

An der Zeile 2, 02794 Leutersdorf

das nachstehende Fahrzeug auf meinen / unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

bisheriges Kennzeichen: Fahrzeugidentnummer:

elektronische Versicherung Bestätigung (eVB) Nr.:

SEPA-Lastschriftmandat

Die im SEPA-Lastschrift-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet. Die Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikel 13 und 14 DSGVO werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder Rückstände von Gebühren bzw. Auslagen bei der Zulassungsbehörde bestehen, welche die Zulassung des Fahrzeuges verhindern. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Rückstände. Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 2 von 2 dieser Vollmacht.

Datenschutzerklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/die Bevollmächtigte meine/unsere personenbezogenen Daten zu dem oben angegebenen Zweck im Rahmen der Auftragsbearbeitung verarbeiten darf und dass die Informationen zum Datenschutz im Sinne der Informationspflichten nach dem Artikel 13 DSGVO (siehe Seite 2 von 2 dieser Vollmacht) bereitgestellt wurden.

Ich / Wir erkläre/n ebenfalls mein / unser Einverständnis, dass meine / unsere Daten zu dem oben angegebenen Zweck bei der zuständigen Zulassungsbehörde erhoben werden und die Informationen zum Datenschutz zu den Informationspflichten nach dem Artikel 13 DSGVO der Behörde (siehe Seite 2 von 2 dieser Vollmacht) bereitgestellt wurden.



Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin

Bitte Rückseite mit ausdrucken!

Hinweise zum Datenschutz

(Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Wir halten uns strikt an die Bestimmungen der Datenschutzgesetze und der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Wir erheben und verarbeiten nur die Daten, die zur Bearbeitung des Auftrags erforderlich sind. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre über das Ende der Geschäftsbeziehung bzw. des vorvertraglichen Rechtsverhältnisses hinaus. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und Rechte nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. Die Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege oder persönlich an die zuständige Behörde übermittelt. Eine Verwendung Ihrer Daten außerhalb der gewünschten Bearbeitung oder eine Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Soweit wir Dienstleister im Rahmen ihrer Auftragsverarbeitung beauftragen, unterliegen Ihre Daten dort den gleichen Sicherheitsstandards wie bei uns.

Sie haben das Recht auf Auskunft Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie haben das Recht Ihre Einwilligungserklärung jederzeit grundlos zu widerrufen (Art. 21 DSGVO). Dazu genügt eine E-Mail an den Verantwortlichen Herrn André Klinger, unter info@zulassung.online oder schriftlich an folgende Adresse: DLK Dienstleistungen, Inh. André Klinger, An der Zeile 2, 02794 Leutersdorf. Grundsätzlich gilt, dass die Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, nicht betroffen und somit rechtmäßig bleiben. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie ebenfalls jederzeit auf unserer Homepage unter www.zulassung.online einsehen.

Hinweise zum Datenschutz der Zulassungsbehörden:

Der Antragsteller ist gemäß § 34 Abs. 1 und 2 StVG und § 13 KraftStG zur Abgabe der entsprechenden Angaben verpflichtet. Diese Daten werden nur in dem Umfang erhoben und verarbeitet, welcher zur Zulassung des Fahrzeuges/Zuteilung des Kennzeichens/Überwachung von Fahrzeugen erforderlich ist. Die Speicherung, Übermittlung und Löschung der Daten erfolgen gemäß §§ 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 72 und 73 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV). Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach dem Artikel 13 DSGVO werden Ihnen in den Internetauftritten der zuständigen Landkreise bzw. kreisfreien Städte oder bei Bedarf in jeder Außenstelle der Zulassungsbehörden bereitgestellt.

Diese Information gilt für alle Anträge auf Grundlage der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) i. V. m. dem Straßenverkehrsgesetz:

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden sollen, müssen von der zuständigen Behörde (Zulassungsbehörde) zum Verkehr zugelassen sein. Die Zulassung erfolgt auf Antrag des Verfügungsberechtigten (§ 1 Abs. 1 StVG). Wer die Zuteilung oder die Ausgabe eines Kennzeichens für ein Fahrzeug beantragt, hat unter anderem der hierfür zuständigen Stelle die nach § 33 Abs. 1 S.1 Nr. 2 zu speichernden Halterdaten mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 StVG). Wer die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens für ein Fahrzeug beantragt, hat der Zulassungsbehörde außerdem die Daten über Beruf oder Gewerbe (Wirtschaftszweig) mitzuteilen, soweit sie nach § 33 Abs. 2 zu speichern sind (§ 34 Abs. 2 StVG). Wird ein Fahrzeug veräußert, für das ein amtliches Kennzeichen zugeteilt ist, so hat der Veräußerer der Zulassungsbehörde, die dieses Kennzeichen zugeteilt hat, die in § 33 Abs. 1 S. 2 aufgeführten Daten des Erwerbers mitzuteilen (§ 34 Abs. 3 StVG). Änderungen von Fahrzeug- oder Halterdaten sind der Zulassungsbehörde zum Zwecke der Berichtigung der Fahrzeugregister und der Zulassungsbescheinigungen unverzüglich mitzuteilen (§ 13 Abs. 1 FZV i. V. m. § 34 Abs. 4 StVG). Herkunft der Daten Die personenbezogenen Daten werden von dem vorgelegten Ausweisdokument des Fahrzeughalters und gegebenenfalls vom Bevollmächtigten übernommen. Bei beruflich Selbstständigen wird der Wirtschaftszweig durch einen gewerblichen Nachweis erfasst. Bei der Anzeige einer Veräußerung erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der vorgelegten Veräußerungsanzeige.

Die nach § 33 StVG gespeicherten Halterdaten dürfen nach näherer Bestimmung durch Rechtsverordnung (§ 47 Nr. 3 StVG) regelmäßig übermittelt werden. Ihre Daten werden an folgende Stellen bzw. Behörden zur Erfüllung der Zweckbestimmung der Fahrzeugregister gem. § 32 StVG weitergegeben: Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

- Kraftfahrt-Bundesamt, für das Zentrale Fahrzeugregister (§ 35 Abs. 5 Nr. 1 StVG),
- Hauptzollamt, für die Ausübung der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts (§ 35 Abs. 5 Nr. 4 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 3 StVG),
- Finanzamt, zur Sicherung des Steueranspruchs (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 d) i. V. m. § 93 AO),
- Innerhalb der Verwaltungseinheit (z. B. Verfolgung von Vollstreckung; Gefahr für die öffentliche Sicherheit; gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 a) und b) StVG)
- Externe Zulassungsbehörden (§ 35 Abs. 5 Nr. 2 StVG), wenn diese mit dem Fahrzeug befasst sind oder befasst waren,
- Kfz-Versicherungsgesellschaften zur Gewährleistung des vorgeschriebenen Versicherungsschutzes (§ 35 Abs. 5 Nr. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 2 StVG)
- Träger der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz für Prüfungen nach § 118 Abs. 4 S. 4 Nr. 6 Bundessozialhilfegesetz (§ 35 Abs. 5 Nr. 6 StVG),
- An zuständige Stellen anderer Staaten, nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder mit den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, welche den Datenschutzstandard gewährleisten (§ 37 StVG),
- Übermittlung für die wissenschaftliche Forschung (§ 38 StVG), Nutzung für statistische Zwecke (§ 38 a StVG) und planerische Zwecke (§ 38 b StVG),
- Natürliche und juristische Personen zur Verfolgung von Rechtsansprüchen (§ 39 StVG)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die Verarbeitung verantwortlich sind die jeweils für Ihre gemeldete Anschrift zuständige Zulassungsbehörde.

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise bei Bedarf anzupassen, um Änderungen in der Datenverarbeitung oder geänderten rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die aktuelle Version finden Sie stets auf unserer Webseite oder direkt bei der Zulassungsbehörde.

Erläuterungen zur Einverständniserklärung:

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen und/oder über bestehende Rückstände von Gebühren und Auslagen bei der Zulassungsbehörde informieren darf. Zulassungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände und bestehende Rückstände aus vorangegangenen Zulassungsverfahren sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren beglichen sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsbehörde keine Auskünfte.